

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl., vierteljährlich 50 kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für das Ausland mit Postversendung jährlich 2 fl. 50 kr., halbjährlich 1 fl. 25 kr.; für die Schweiz jährlich 6 fr., halbjährlich 3 fr., vierteljährlich 1 fr. 50 Rp. franco ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckeri Z. Kuhn in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franco erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate in Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 4 kr. oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzufenden und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Vaduz, Freitag

N. 21

den 27. Mai 1898

Amtlicher Teil.

Kundmachung.

Seine Durchlaucht der regierende Fürst haben mittelst Höchsten Handbills vom 20. Mai 1898 den diesjährigen ordentlichen Landtag auf den 31. Mai in seinen gesetzlichen Versammlungsort einzuberufen geruht.

Fürstliche Regierung.

Vaduz, am 24. Mai 1898.

v. In der Maur m/p.

Kundmachung.

Die diesjährige erste Lehrerversammlung wird auf Dienstag den 7. Juni d. J. anberaumt und es findet die Zusammenkunft aller Teilnehmer um 9 Uhr vormittags im kleinen Sitzungssaal in Vaduz statt.

Fürstl. Landes Schulbehörde.

Vaduz, am 24. Mai 1898.

v. In der Maur m/p.

Kundmachung.

Die Einfuhr von Rindvieh in das Fürstentum aus nachstehenden von der Lungenseuche betroffenen Gebieten des deutschen Reiches wird bis auf weiteres verboten und zwar:

1. Aus den Regierungsbezirken Stettin, Stralsund, Westpreußen und Magdeburg im Königreiche Preußen;

2. Aus den Kreishauptmannschaften Leipzig und Zwickau im Königreiche Sachsen.

Dieses Verbot tritt an Stelle des mit hieramtlicher Kundmachung vom 21. April 1898 (S. B. Bl. Nr. 17) erlassenen Verbotes.

Fürstliche Regierung.

Vaduz, am 20. Mai 1898.

v. In der Maur m/p.

Nichtamtlicher Teil.

Vaterland.

Korrespondenz vom Eschnerberg. In der Landtagsitzung vom 2. Juli 1897 wurde die Errichtung eines liechtensteinischen Telephonnetzes beschlossen und zwar in der Ueberzeugung von der Wichtigkeit dieses Werkes, ein für allemal beschlossen. Wenn ein Korrespondent aus Liechtenstein anfangs dieses Jahres im „Vorarlb. Volksblatt“ sagte, das Volk erachte die Errichtung

eines Telephonnetzes, welches die einzelnen Gemeinden unter sich und allenfalls mit dem Auslande verbindet, für unnötig, so entspricht dies der Wahrheit nicht. Nicht nur die Geschäftsleute, wie es in der gleichen Notiz des genannten Blattes hieß, haben hievon den Vorteil. Auch der Bauer wird manches kleinere Geschäft, bei dem seine persönliche Anwesenheit nicht nötig ist, durch das Telephon abmachen können und sich hiedurch Zeit und Geld ersparen. Ich will auch daran erinnern, wie viele Verlegenheiten, Sorgen und Mühen uns Bewohnern des Eschnerberges erspart bleiben, wenn wir rascher ärztlicher Hilfe bedürfen und dann das Telephon zur Verfügung haben. Die einstimmige Annahme der diesbezüglichen Regierungsvorlage wird allgemein begrüßt als ein Werk des Fortschrittes.

Wie aus dem betreffenden Landtagsberichte zu entnehmen ist, lag dem Beschlusse die Annahme zu Grunde, den Telephonbetrieb in eigene Verwaltung zu nehmen. Gegenwärtig wird vielfach dem Wunsche Ausdruck gegeben, einer der Nachbarstaaten, die Schweiz oder Oesterreich, welches letzteres unser Post- und Telegraphenwesen in generöser Weise besorgt, sollte bewogen werden, die Instandsetzung und den Betrieb unseres Telephonnetzes zu übernehmen. Die Beweggründe genannter Meinungsäußerung sind finanzieller Natur und sollen nachstehend etwas erläutert werden.

Da auf elektro-technischem Gebiete fortwährend neue Erfindungen gemacht werden, sind zum ersten immer, wenn das Werk allen Anforderungen entsprechen soll, Nachschaffungen nötig. Zum zweiten erleidet der Telephonbetrieb vielfache Störungen, welche nur durch einen Fachmann erkannt und behoben werden können, und es muß ein solcher, wenn die Einrichtung gut funktionieren soll, stets bei der Hand sein, also eine feste Anstellung erhalten. Durch die Zeitungen wissen wir, welche Zerstörung das Feuer am Telephonnetz in Zürich heuer angerichtet hat und dieser Tage vernichtete der Blitz in Eberfeld (Rheinprovinz) ungefähr 600 Telephonleitungen so gründlich, daß eine vollständige Neuerrichtung nötig wird. Für den ständigen Techniker, für die Nachschaffungen, für die Mietzinse der Telephonlokale und für Entlohnung des nötigen Personals — die Schäden durch Elementarereignisse, als Schnee, Stürme und Blitzschlag nicht in Betracht gezogen — würde ein ganz re-

spektabler Posten in das jährliche Landesbudget eingestellt werden müssen. Des weitern kann als sicher angenommen werden, daß Liechtenstein den Telephon-Tarif nicht so niedrig stellen könnte, als einer der Nachbarstaaten, die bereits ausgedehnte Telephonnetze im Betriebe haben. So beträgt z. B. die Normalrate für den Lokalverkehr in Oesterreich für ein drei Minuten lang dauerndes Gespräch 10 Kreuzer. Man darf wohl auf eine verhältnismäßig lebhaftere Inanspruchnahme des Telephons rechnen, wenn für 10 Kr. von Valzers nach Ruggell ein drei Minuten anhaltendes Gespräch geführt werden könnte.

Vaduz. (Eingefandt.) Dem Vernehmen nach hat der als Abgeordneter zum Landtage gewählte Postmeister Xaver Bargeze in Triefen von der Berechtigung, die Wahl abzulehnen, Gebrauch gemacht, weshalb der zum ersten Ersatzmann gewählte Landrat Meinrad Ospelt in Vaduz zum Landtage einberufen wird.

Der zum Ersatzmann gewählte Landrat Frz. Jos. Wiedermann in Schellenberg hat auf dieses Mandat gleichfalls verzichtet.

Von fürstlicher Seite wurden, wie verlautet, zu Abgeordneten ernannt: Dr. Wilhelm Schlegel, fürstl. Landesphysikus in Vaduz, Josef Beck, Altvorsteher in Schaun und Andreas Heeb, Lehrer in Mauren.

Vaduz (Eingefandt). Wie herrlich ist die Natur. Wald und Flur prangen in saftigem Grün. Der üppige Stand der Weinberge, Wiesen und Felber berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. Aber auch die Schädlinge stellen sich ein, unter welchen besonders die Schnecken durch ihre Gefräßigkeit und ungeheure Vermehrung sich bemerkbar machen. Zuerst zeigen sich dieselben in den Weinbergen, wo sie die ersten jungen Triebe, besonders der jungen Reben mit Stumpf und Stiel abfressen, und dadurch nicht nur die in Aussicht stehende Traubenernte zerstören, sondern auch das weitere Fortkommen, besonders der einjährigen Reben in Frage stellen. Später, wenn die Kulturen auf den Feldern aufzukeimen anfangen, beginnt die Schnecke auch dort ihr Zerstörungswerk. Nicht bloß die auf die Maisäcker ausgepflanzten Gemüsesetzlinge, sondern auch die aufkeimenden Erbsen und Maispflanzen, letztere sogar bis zum Kolbenansatz, werden von der unerfülllichen Horde erbarmungslos benagt und zerknaut. Da der Maisacker auch zugleich der Gemüsegarten des Bauers ist, so wird der, durch diese Eindringlinge

Der sanitäre Dienst im spanischen Seere auf Cuba.

Angeichts des spanisch-amerikanischen Krieges ist die Organisation des spanischen Sanitätsdienstes auf der Insel Cuba von großem Interesse. Auskunft darüber und über die großen Aufwendungen, die das Mutterland seit dem Beginn der cubanischen Erhebung für diesen Zweck gemacht hat, gibt eine interessante Schrift, die Dr. de Lara Cerezo, der Direktor des größten Hospitals Havannas, dem internationalen Kongreß zu Madrid vorgelegt hat. Im Februar 1895, dem Monat, in dem der gegenwärtige cubanische Aufstand ausbrach, gab es auf der ganzen Insel nur 4 Militärhospitäler in den Städten Havana, Santiago de Cuba, Santa Clara und Puerto Principe und 9 Militärlazarete, über die Insel zerstreut. Die großen Truppenmassen, — binnen eines Jahres beinahe 200,000 Mann —, die auf der Insel gelandet wurden, erforderten bei dem mörderischen Klima und den eigenartigen Bodenverhältnissen Cubas die höchsten Anstrengungen zur Vermehrung dieser

Lazarete. So wurden vom März bis Dezember 1895 nicht weniger als 26, im Jahre 1896 27, 1897 über 10 Kriegshospitäler und Lazarete neu gegründet. Noch anschaulicher werden diese Zahlen durch die Mitteilung, daß im Februar 1895 beim Beginn des Aufstandes nur 2500 Betten zur Aufnahme verwundeter oder kranker Krieger, am Anfang des Jahres 1898 aber 46,685 Betten für diesen Zweck vorhanden waren. In allen diesen Hospitälern wurden vom März 1895 bis zum Juni 1897 zusammen beinahe eine halbe Million Kranke verpflegt, von denen 17,500 starben. Unter den Kranken in den Hospitälern waren 11,902 Verwundete, und die Zahl aller in dieser Zeit auf dem Schlachtfeld und in den Hospitälern an Wunden oder Krankheiten gestorbenen spanischen Soldaten betrug 22,500 Mann. Den größten Anteil an diesem Menschenverlust haben die Infektionskrankheiten, obenan das gelbe Fieber, dann das Sumpffieber, die Dysenterie und der Typhus. So waren unter den soeben zusammengestellten Lazaretkranken nicht weniger als 35,250 Kranke mit gelbem Fieber, von denen 11,347 zu Grunde gingen. Dabei

fehlte noch die große Anzahl von Soldaten, die in den Civilhospitälern und ringsum auf dem Lande und außerhalb der Krankenhäuser am gelben Fieber verstarben. Die ausreichende Versorgung der Militärlazarete mit allen Hilfsmitteln der neuern Chirurgie, die Organisation des Krankentransportwesens und der fliegenden Lazarete, die bei der Eigenart des Kampfes gegen die aufständischen Cubaner von größter Bedeutung sind, und die Herbeischaffung der nötigen Medikamente aus Spanien machten ebenso viel Kosten wie Mühen. Einige Zahlen sollen das illustrieren. Fast 20,000 kg Chininpräparate wurden von Spanien aus nach Cuba geschickt, über 400 kg Opium, 28,900 kg Karbolsäure, 1400 kg Sublimat, die eine Million Liter der gebräuchlichen Sublimatlösung repräsentieren, 2370 kg Jodoform, 350 kg Khabarber und nicht zu vergessen 2530 kg Nicotinsöl. Von den Verbandstoffen gelangten über 16,000 Meter Gipspflaster, 60,070 kg Watte und über 545,000 Meter Verbandsgaze auf die Insel. Im ganzen wurden bis zum Ende Januar 1898 mehr als 1 1/2 Millionen Kilo sanitäres Material im Werte von fast 3 1/2